



Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 2024

Ausgabenbewilligung für die Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Jahre 2024-2027 an HEKS auf Grundlage des Kantonalen Integrationsprogramms 2024-2027 (KIP 3)

P240001

1. Für das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS wird eine Ausgabe in der Höhe von Fr. 600'000 (Fr. 150'000 p. a.) aus Bundesmitteln für die Vermittlungsstelle Linguadukt für die Jahre 2024–2027 bewilligt.
2. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS, für die Jahre 2024–2027 wird genehmigt.
3. Der Regierungsvizepräsident wird zur Unterzeichnung des Vertrags ermächtigt.

Begründung

HEKS Linguadukt ist das Kompetenzzentrum für interkulturelles Dolmetschen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich. Spitäler, Behörden und die Migrationsbevölkerung sind auf den professionellen Dienst von HEKS angewiesen. Mit dem Einsatz von interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern können Missverständnisse vermieden werden, die andernfalls sowohl für Fremdsprachige wie auch für Institutionen und Behörden folgenreiche negative Auswirkungen haben könnten. Die Arbeit von HEKS Linguadukt ist demgemäss ein bedeutender Bestandteil der Integrationsförderung und der Chancengerechtigkeit.

